

Gebührenordnung**Teil A: Gebührensätze****1. Beiträge**

1.1	Beiträge der Vereine		Grundbetrag	jährliche Steigerung um
1.1.1	SHVV-Beitrag Stufe A	pro Jahr	324,00 €	
1.1.2	SHVV-Beitrag Stufe B	pro Jahr	260,00 €	
1.1.3	SHVV-Beitrag Stufe C	pro Jahr	70,50 €	
1.2	personenbezogene Beiträge (netto)			
1.2.1	DVV-Grundbeitrag für Erwachsene	pro Lizenzinhaber pro Saison	20,10 €	
1.2.2	Grundbeitrag für Erwachsene auf Grundlage der LSV-Statistik	pro Jahr	0,00 €	
1.2.3	DVV-Grundbeitrag für Jugendliche	pro Lizenzinhaber pro Saison	10,10 €	
1.2.4	Grundbeitrag für Jugendliche auf Grundlage der LSV Statistik	pro Jahr	0,00 €	
1.2.5	Aktivenbeitrag für Erwachsene (Spielerpass Halle, 1 Jahr)	pro Jahr	10,00 €	
1.2.6	Aktivenbeitrag für Erwachsene (Spielerpass BFS für DVV-Cup)	pro Jahr	1,50 €	
1.2.7	Aktivenbeitrag für Jugendliche (Spielerpass Halle)	pro Jahr	1,00 €	
1.2.8	Aktivenbeitrag für Senioren (Spielerpass Halle)	pro Jahr	2,00 €	
1.2.9	Aktivenbeitrag für Erwachsene Beach (Beachlizenz)	pro Jahr	10,00 €	
1.2.10	Aktivenbeitrag für Jugendliche Beach (Beachlizenz Jugendliche)	pro Jahr	0,00 €	
1.2.11	Einzelmitgliedschaft	pro Jahr	20,00 €	
1.3	teambezogene Beiträge Beach*			
1.3.1	Kategorie A, LM	pro Turnier	Ausrichtervertrag	
1.3.2	Kategorie B	pro Turnier	20 % des Startgeldes	
1.3.3	Kategorie C	pro Turnier	20 % des Startgeldes	
1.3.6	Jugend-LM	pro Turnier	20 % des Startgeldes	
1.3.7	Senioren-LM	pro Turnier	20 % des Startgeldes	
1.3.8	Mixed-LM	pro Turnier	20 % des Startgeldes	

*die teambezogenen Beiträge Beach werden nach der Saison mit den weitergeleiteten Startgeldern verrechnet.

2. Genehmigungsgebühren

2.1	Ausnahmegenehmigung Lizenztrainerpflicht		
2.1.1	Verbandsliga ohne C-Trainer	pro Saison	750,00 €
2.1.2	Verbandsliga mit C-Trainer bzw. C-Trainer in Ausbildung	pro Saison	750,00 €
2.1.3	Landesliga ohne C-Trainer	pro Saison	500,00 €
2.2	Ausnahmegenehmigung Jugendförderpflicht		
2.2.1	Verbandsliga	pro Saison	750,00 €
2.2.2	Landesliga	pro Saison	500,00 €

3. Verwaltungsgebühren

3.1	Bearbeitungsgebühren			jährliche Steigerung um
3.1.1	1. Mahnung		5,00 €	
3.1.2	2. Mahnung		10,00 €	
3.1.3	Verwaltungsgebühr für Mitglieder, die sich nicht am Einzugsermächtigungsverfahren beteiligen	pro Rechnung	5,00 €	
3.1.4	Verwaltungsgebühr für nicht-eingelöste Lastschrift	pro Vorgang	10,00 €	
3.1.5	Ersatzausstellung SR-Lizenz (C-Lizenz und höher)		15,00 €	
3.1.6	Ersatzausstellung Trainerlizenz (C-Lizenz und höher)		25,00 €	
3.1.7	Erteilung Doppelspielrecht		20,00 €	
3.1.8	Lastschrifteinzug für Ausrichter von Beachturnieren (mindestens jedoch 10,00 € und maximal 20,00 € pro Turnier)	pro Team	1,00 €	
3.1.9	Preisgeldüberweisung für Ausrichter von Beachturnieren (Voraussetzung ist Teilnahme am Lastschrifteinzug der Startgelder)	pro Turnier	5,00 €	
3.1.10	Anerkennung von Trainerfortbildungen sowie Schiedsrichteraus und -fortbildungen, die nicht vom SHVV angeboten wurden	pro Vorgang	10,00 €	
3.2	Prozessgebühren			
3.2.1	Gebühr für Einspruch		15,00 €	
3.2.2	Gebühr für Klage		30,00 €	
3.2.3	Gebühr für Berufung		60,00 €	

4. Lehrgangsgebühren

4.1	Schiedsrichterwesen			jährliche Steigerung um
4.1.1	Ausbildung Jugend-Lizenz (Theorie und Praxis)		10,00 €	
4.1.2	Ausbildung Lizenzstufen D, C, BK, B (Theorie und Praxis)	01.01.-31.07.	25,00 €	
4.1.3	Ausbildung Lizenzstufen D, C, BK, B (Theorie und Praxis)	01.08.-31.12.	30,00 €	
4.1.4	Prüfungswiederholung (Theorie oder Praxis)		10,00 €	
4.1.4	Fortbildung alle Lizenzstufen	01.01.-31.07.	10,00 €	
4.1.5	Fortbildung alle Lizenzstufen	01.08.-31.12.	15,00 €	

4.2	Lehrwesen		
	Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht.		

Erläuterungen

zu 1.1	Vereine und Spielgemeinschaften werden nach folgenden Kriterien in eine der vier Beitragsstufen eingeteilt. Für Teamgemeinschaften ist kein gesonderter Vereinsbeitrag zu zahlen. Die Mannschaften von Teamgemeinschaften zählen bei der Einstufung der Stammvereine je einzeln. Maßgeblich für die Einstufung sind die Ligazugehörigkeit bzw. Ranglistenplatzierung zum 31.12. des Vorjahres.
zu 1.1.1	Vereine und Spielgemeinschaften mit Mannschaften in der Regionalliga und höher und Vereine mit Spielern in der Deutschen Beach Einzelrangliste (TOP 50)
zu 1.1.2	Vereine und Spielgemeinschaften mit Mannschaften im Ligaspielbetrieb und Vereine mit Spielern in der SHVV Beach Einzelrangliste (TOP 50)
zu 1.1.3	Vereine und Spielgemeinschaften ohne Mannschaften im Spielbetrieb oder mit Mannschaften im BFS- oder Jugendspielbetrieb Stammvereine von Spielgemeinschaften
zu 1.3.12	Der Beitrag ist pro Altersklasse und Geschlecht nach folgender Staffel zu zahlen: 1 bis 5 Mannschaften: 1x Grundbetrag 6 bis 10 Mannschaften: 2x Grundbetrag > 10 Mannschaften: 3x Grundbetrag

5. Automatische Anpassung von Beiträgen und Gebühren

- 5.1 Die Beiträge und Gebühren wurden ab 01.01.2015 jährlich um den beschlossenen Betrag angehoben. Die jährliche Anpassung war zunächst befristet bis 2021. Die jährliche Erhöhung soll bis zum Verbandstag 2023 ausgesetzt werden, die Gebühren und Beiträge werden zum Stand vom 01.01.2021 eingefroren. Auf dem Verbandstag 2023 soll eine Beschlussfassung für die Jahre 2024 ff. erfolgen.

Teil B: Gebührenfestsetzung

6. Gebührenfestsetzung

- 6.1 Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß § 9 der Satzung des SHVV durch den Verbandstag bzw. den Vorstand des SHVV.
- 6.2. Die Gebühren gemäß Zif. 1.1.1, 1.2.1, 1.2.3, 1.3.1, 1.3.5, 1.3.7, 1.3.9 werden durch den DVV festgesetzt und vom SHVV an seine Mitglieder unmittelbar weitergereicht.

7. Übergangsregelungen

- 7.1 Vereine, die im Jahr 2013 den Beitragsstufe A bis C zugeordnet waren, können frühestens zum 01.01.2017 der Beitragsstufe D zugeordnet werden.

8. Schlussbestimmungen

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
13.03.2004	Verbandstag	14.03.2004
21.05.2006	Verbandstag	22.05.2006
20.04.2008	Verbandstag	20.04.2008
26.08.2009	Vorstand	27.08.2009
08.01.2011	Vorstand	10.01.2011
18.03.2011	Verbandstag	19.03.2011
19.03.2013	Verbandstag	01.07.2013
14.05.2013	Ligaversammlung	01.07.2013
14.05.2013	Vorstand	01.07.2013
30.03.2017	Verbandstag	01.07.2017
09.05.2019	Verbandstag	01.07.2019
17.05.2019	Vorstand	01.07.2019
10.11.2020	Vorstand	16.11.2020
21.05.2021	Verbandstag	01.07.2021
03.01.2022	Vorstand	10.01.2022
28.06.2023	Verbandstag	01.07.2023
18.12.2025	Vorstand	01.01.2026